



Klinikum erhält neue Rechtsform

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen mit den Standorten Tuttlingen und Spaichingen firmiert künftig nicht mehr als Eigenbetrieb sondern wird in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz: gGmbH) überführt.

Der Beschluss zur Gründung einer gGmbH wurde durch den Kreistag in seiner Sitzung am 21.05.2015 getroffen. Am 1. August wurde nun der lange geplante Betriebsübergang in eine gGmbH umgesetzt. Der Landkreis bleibt alleiniger Gesellschafter des Klinikums.

„Der Landkreis Tuttlingen hat sich für die neue Rechtsform entschieden, damit die Verantwortlichkeiten klarer und die Entscheidungswege kürzer werden. Das Klinikum kann somit zukünftig wirtschaftlich und rechtlich selbstständiger sowie schneller entscheiden und handeln“, so Landrat Stefan Bär.

Struktur der Gesellschaft

Der Name der Gesellschaft lautet ab dem Tag der Eintragung ins Handelsregister „Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH“. Sie wird durch den Geschäftsführer Sascha Sartor vertreten, der das operative Geschäft leitet. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Landrat Stefan Bär. Der Aufsichtsrat ist ein wichtiges Entscheidungs-Organ der neuen gGmbH und handelt als Bindeglied zwischen Gesellschaftsversammlung und Geschäftsführung. Neben Landrat Stefan Bär und Oberbürgermeister Michael Beck besteht der Aufsichtsrat aus neun Kreistags-Mitgliedern und einem Mitglied, welches das Krankenhaus-Personal vertritt. Frau Dr. Sybill Storz, Geschäftsführende Gesellschafterin Karl Storz GmbH & Co. KG und Herr Prof. Dr. Hanns-Peter Knaebel, Vorstandsvorsitzender der Aesculap AG sollen als Mitglieder des Aufsichtsrats ihre besondere Kompetenz einbringen.

Auswirkungen für Patienten und Beschäftigte

Unabhängig von der Rechtsform steht das Klinikum Landkreis Tuttlingen auch zukünftig für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung, bei der der Patient im Mittelpunkt des Krankenhausgeschehens steht.

„Eine medizinische Versorgung sicherzustellen, die den höchsten Ansprüchen genügt, ist unsere oberste Verpflichtung. Alle Anstrengungen in Bezug auf eine gute Qualität zum Wohle der Patienten werden fortgeführt, um weiterhin eine menschliche Klinikatmosphäre zu bewahren, in der sich die Patienten angenommen und verstanden fühlen“, betont Geschäftsführer Sascha Sartor.

Für die Beschäftigten bedeutet die Umfirmierung ein Arbeitgeberwechsel vom Landkreis Tuttlingen zur gGmbH. Alle Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer gehen unverändert auf die gGmbH über, die in alle Rechten und Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen eintritt.